

## **Einwohnergemeinden**

### **Energienachweis**

Gemäss Art. 49 des Baugesetzes haben Neu- und Umbauten den Anforderungen an eine sparsame Energieverwendung und rationelle Energienutzung, insbesondere im Bereich der Wärmedämmung, gemäss den anerkannten Regeln der Technik zu genügen. Im Weiteren hat der Kantonsrat am 30. April 2009 einen entsprechenden Beschluss zur Umsetzung des Energiekonzeptes gefasst.

Aufgrund der gesetzlichen Grundlage des kantonalen Baugesetzes sowie des Kantonsratsbeschlusses vom 30. April 2009 wird ab 1. März 2010 der Energienachweis verlangt. Der Energienachweis gemäss SIA Norm 380/1 2009 ist für sämtliche Neubauten sowie An- und Umbauten, welche auf 10 °C oder mehr aktiv beheizt werden, für den jeweiligen an- oder umgebauten Gebäudeteil zusammen mit der Baueingabe einzureichen.

Sarnen, 11. Februar 2010

**Die Obwaldner Gemeinden**

Amtsblatt Nr. 06, 11.02.2010